



Büro der Strafverfolgung des ICC schließt Voruntersuchung ab und ersucht um Entscheidung zum Geltungsbereich der territorialen Gerichtsbarkeit des Hofes.

Am 20. Dezember 2019 [verkündete](#) die Strafverfolgerin des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) Fatou Bensouda, ihr Büro habe festgestellt, dass es eine reelle Basis gibt, um mit einer Untersuchung zu mutmaßlichen Verbrechen nach dem Römischen Statut, die im Rahmen der Situation in Palästina verübt wurden, voranzuschreiten.

<http://www.coalitionfortheicc.org/news/20200116/opening-investigation-situation-palestine>

Mit dieser Ankündigung schließt das Büro der Strafverfolgung (OTP - Office of the Prosecutor) eine fünf Jahre dauernde vorläufige Prüfung der Situation in Palästina ab. Als Vertragsstaat des Statuts von Rom seit 2015 hatte der Staat Palästina diese Lage am 22. Mai 2018 formell an die Strafverfolgung des ICC verwiesen. So musste diese, um mit der Eröffnung einer Untersuchung voranschreiten zu können, nicht erst die Vorverfahrenskammer I des ICC (PTC I - Pre-Trial Chamber I) um ein Mandat ersuchen. Allerdings [bat](#) die Strafverfolgung die Richter der Vorverfahrenskammer I des ICC um eine Entscheidung über die territoriale Zuständigkeit des Hofes in diesem Fall, bevor sie zu einer Untersuchung übergang und [berief sich dabei](#) auf *“die einzigartigen und höchst umstrittenen rechtlichen Sachfragen, die dieser Situation anhängig sind, insbesondere hinsichtlich des Territoriums, für das eine solche Untersuchung durchgeführt werden darf”*.

Die Strafverfolgerin des ICC Fatou Bensouda [erklärte](#), sie sei überzeugt, dass der Hof hier zuständig sei, dass in der Westbank inklusive Ostjerusalem und im Gazastreifen mutmaßlich Kriegsverbrechen verübt werden oder worden seien, dass die Fälle, die aus dieser Situation womöglich erwachsen, alle Bedingungen erfüllen, um vor dem Hof zugelassen zu werden und dass eine solche Untersuchung in der Tat im Interesse der Justiz läge.

Der Staat Palästina [begrüßte](#) die Entscheidung des Büros der Strafverfolgerin und erklärte: *„ Nach fast fünf Jahren der Voruntersuchungen erwartet die palästinensische Bevölkerung, die vor diesem Gericht um Abhilfe und Schadenersatz ringt, nun ein Vorgehen, das der Dringlichkeit und dem Ernst der Lage in Palästina entspricht, und verlangt berechtigterweise, dass unverzüglich entsprechende Schritte unternommen werden.“* In seiner Stellungnahme bestätigte der Staat Palästina erneut, dass er *„sich weiter an seine*

Der Beitritt Palästinas zum INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOF

Was ist der ICC?

Der ICC stellt einzelne Personen wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vor Gericht. Er fungiert als weltweiter Gerichtshof, der für alle Menschen gilt, wobei seine Strafverfolger und seine 18 Richter unabhängig sind. Opfer können für erlittene Schäden Entschädigungen erhalten.

Der Beitritt zum ICC

Der Beitritt des Staates Palästina zum Römischen Statut trat am 1. April 2015 in Kraft und erhöhte damit die Gesamtzahl der Mitgliedstaaten des ICC auf 123.

Seit diesem Tag ist der Gerichtshof rechtlich für alle Gebiete und Bürger des Staates Palästina zuständig.

Artikel 12(3)

Durch eine spezielle Deklaration nach Artikel 12(3) des Statuts von Rom, die der Staat Palästina abgegeben hat, ist die Strafverfolgungsbehörde des ICC mit Rückwirkung zum 13. Juni 2014 für Verbrechen in den palästinensischen Gebieten zuständig.

Als Mitglied des ICC muss Palästina ...

mit dem Hof und seinen Entscheidungen kooperieren

Verstöße nach dem Römischen Statut in nationales Recht einbinden

den Ersuchen der Strafverfolgung des ICC um Information nachkommen

Verpflichtungen nach dem Römischen Statut

Der Gerichtshof ist zuständig für die **LETZTE INSTANZ**

Der ICC schreitet nur dann ein, wenn die nationalen Behörden nicht willens oder in der Lage sind, Verstöße zu untersuchen oder strafrechtlich zu verfolgen

Das bezeichnet man als ...

Komplementarität

Vorläufige Untersuchungen

● Sollte es eine Untersuchung geben? ●

Die Strafverfolgungsbehörde des ICC eröffnete im Anschluss an die Erklärung des Staates Palästina nach Artikel 12(3) am 16. Januar 2015 eine vorläufige Überprüfung der Situation in Palästina - inklusive des Gaza-Konflikts von 2014.

Eine vorläufige Überprüfung ist noch keine Untersuchung. Sie soll feststellen, ob genügend Gründe vorhanden sind, um mit einer vollständigen Untersuchung fortzufahren.

4

Phasen einer vorläufigen Überprüfung

- 1 Durchführung einer ersten Beurteilung zur Verifizierung der erhaltenen Informationen
- 2 Entscheidung, ob das Gericht für die mutmaßlichen Verbrechen zuständig ist
- 3 Feststellung, ob potentielle Fälle vor dem Gerichtshof zulässig wären
- 4 Entscheidung, ob eine Untersuchung im Interesse der Justiz liegt

Weitere Informationen finden sich unter coalitionfortheicc.org

rechtlichen Verpflichtungen als Vertragsstaat des Römischen Statuts gebunden fühlt und seine unverbrüchliche Linie der Zusammenarbeit mit dem Hof weiter fortführen wird.“

Der israelische Generalstaatsanwalt verurteilte andererseits die Entscheidung und [erklärte](#): „Durch ihr Herantreten an den ICC versuchen die Palästinenser, den von den Parteien vereinbarten Rahmen zu durchbrechen und den Hof in eine Entscheidung über politische Fragen zu drängen, die durch Verhandlungen und nicht durch Strafverfahren gelöst werden sollten.“

In einem [Interview mit der Times of Israel](#) erklärte die **Strafverfolgerin des ICC, Fatou Bensouda**, weiter: „An dieser Stelle sollte auch betont werden, dass wir während der gesamten Voruntersuchung dieser Angelegenheit regelmäßig mit Vertretern sowohl der palästinensischen wie israelischen Behörden in Kontakt gestanden habe. Für eine unabhängige Beurteilung [meines] Büros zu den gesetzlichen Kriterien nach dem Römischen Statut sind diese Gespräche konstruktiv und hilfreich gewesen.“ Frau Bensouda fügte hinzu: „Ich hoffe, dass diese konstruktiven Interaktionen mit den Behörden Israels und Palästinas fortgeführt werden können, und in gleicher Weise freuen wir uns darauf, mit den Medien zu kommunizieren, wo dies angezeigt ist, um im Interesse der Öffentlichkeit sicherzustellen, dass in Bezug auf die Arbeit meines Büros und die Verfahren des Internationalen Strafgerichtshofs akkurate Informationen bereitgestellt werden.“

Der Sonderbeauftragte des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen für die Menschenrechtslage in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, Michael Lynk, [begrüßte](#) diese Entscheidung mit Freude als einen „Schritt von großer Tragweite in dem Bemühen um Verantwortlichkeit“ und erklärte weiter: „In einer Welt, die ihre Verbundenheit gegenüber Menschenrechten und einer auf Regeln gestützten internationalen Ordnung proklamiert, ist es von größter Bedeutung, dass die Internationale Gemeinschaft die Entscheidung der Strafverfolgerin des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) verteidigt, ihre Untersuchung voranzutreiben und von der Vorverfahrenskammer einen günstigen Beschluss in der Frage der territorialen Zuständigkeit erbittet“.

Auch **der Außenminister der USA**, Michael Pompeo, veröffentlichte eine [Stellungnahme](#) und hielt fest, dass die Vereinigten Staaten „dieser und jeder anderen Klage, die den Staat Israel auf unfaire Weise ins Visier zu nehmen sucht, entschieden entgegentreten“.

[Kanada](#) betonte erneut seine Position, dass das Land einen palästinensischen Staat und seinen Beitritt zum Römischen Statut nicht anerkennt.

Auch [Australien](#) und [Ungarn](#) erklärten wieder, dass sie Palästina nicht als Vertragsstaat des Römischen Statuts betrachteten und brachten ihre Bedenken angesichts die Entscheidung der Strafverfolgerin des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) zu Ausdruck.

Zahlreiche Mitglieder der Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof ([CICC - Coalition for the International Criminal Court](#)) bestätigten wiederum ihre Überzeugung, dass diese Untersuchung ein notwendiger Schritt sei, um die Kultur der Straflosigkeit, die in Palästina und der Region seit langem vorherrscht, zu beenden und um Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit für palästinensische Opfer sicherzustellen.

Der **Internationale Dachverband für Menschenrechtsorganisationen (FIDH - Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme - [International Federation for Human Rights](#))** und seine Mitgliedsorganisationen in Palästina und Israel, **Al-Haq**, das **Zentrum für Menschenrechte Al-Mezan**, das **Palästinensische Zentrum für Menschenrechte (PCHR - Palestinian Centre for Human Rights)**, **B'Tselem** und das **Rechtshilfzentrum Adalah** [begrüßten](#) den Fortschritt des Internationalen Strafgerichtshofs in Richtung einer strafrechtlichen Untersuchung der Situation in Palästina.

„Eine Untersuchung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Situation in Palästina wäre ein historischer Schritt und würde eine Chance bieten, die Hoffnung von Opfern auf Gerechtigkeit und Klärung der Verantwortlichkeiten wieder aufleben zu lassen,“ erklärte **Shawan Jabarin, Generalsekretär des FIDH und Generaldirektor von Al-Haq** und fügte hinzu „Trotz eines allgemein feindlichen politischen Klimas und entgegen der Maßnahmen gegen die Strafverfolgerin, die von der Trump-Administration verhängt wurden, applaudieren wir der Strafverfolgerin für ihre Loyalität gegenüber dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und seinen Prinzipien der vollen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit“.

Adalah – das Rechtszentrum für Arabische Minderheitenrechte in Israel [erklärte](#) umgehend: „Adalah ist überzeugt, dass beruhend auf den zahlreichen Berichte von Menschenrechtsorganisationen und Untersuchungsausschüssen der Vereinten Nationen, die über die Jahre erschienen sind, die Strafverfolgerin angesichts der Fakten die richtigen Schlüsse gezogen hat. Eine andere Entscheidung wäre gar nicht möglich gewesen“.

Al-Haq, das Al-Mezan Zentrum für Menschenrechte und das Palästinensische Zentrum für Menschenrechte (PCHR) gaben eine [gemeinsame Pressemitteilung](#) heraus, in der sie an ihre „Unterstützung der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs als einzigen Zugang für palästinensische Opfer“ erinnerten, „um Gerechtigkeit für Israels kriminelle Verstöße gegen des Internationale Völkerrecht sicherzustellen. Unsere Organisationen sind auch weiterhin überzeugt, dass ein Frieden in Palästina nur durch Gerechtigkeit

zustande kommen kann.“ Die Organisationen hinterfragten auch die langwierige Verzögerung durch das Büro der Strafverfolgerin, die wesentliche Frage der territorialen Zuständigkeit anzugehen.

Amnesty International [nannte](#) diese Entscheidung einen historischen Schritt in Richtung Gerechtigkeit: „Diese Ankündigung bietet eine entscheidende Gelegenheit, den Kreislauf der Straflosigkeit für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu durchbrechen. Eine Untersuchung des Internationalen Strafgerichtshofs ebnet für die Tausenden, die infolge dieser Verbrechen zu leiden hatten, den Weg, um endlich den lang überfälligen Zugang zu Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu erlangen,“ erklärte **Philip Luther, Leiter der Abteilung Research und Advocacy - Nahost und Nordafrika bei Amnesty International**.

Kenneth Roth, Geschäftsführer bei Human Rights Watch, sagte in Reaktion auf den Abschluss der vorläufigen Überprüfung der Situation in Palästina: „Die Erkenntnisse der Strafverfolgerin des Internationalen Strafgerichtshofs, dass ihr Büro eine Grundlage für die Eröffnung einer formellen Untersuchung zur Situation in Palästina erkennt, bestätigt die dringende Notwendigkeit zur Klärung der Verantwortlichkeiten für schwerwiegende Verstöße, die dort begangen werden. Doch Frau Bensoudas Entscheidung, die Richter des Hofes fast fünf Jahre nach Beginn ihrer vorläufigen Untersuchung um eine Handlungsrichtlinie zu ersuchen, bedeutet auch, dass die Täter schwerwiegender Verbrechen in allzu naher Zukunft wohl nicht mit einem Verfahren am Internationalen Strafgerichtshof zu rechnen haben. Palästinensische und israelische Opfer sind schon lange genug mit einer Mauer der Straflosigkeit für die an ihnen begangenen schweren Verbrechen konfrontiert. Die Strafverfolgerin hätte gleich mit einem formellen Ermittlungsverfahren voranschreiten sollen, wie es in ihrer Macht stand.“

HINTERGRUND

Am 1. Januar 2015 reichte der Staat Palästina eine Erklärung nach Artikel 12(3) des Römischen Statuts zum Internationalen Strafgerichtshof (ICC) ein, mit der er die Zuständigkeit des Hofes über alle mutmaßlichen Verbrechen anerkannte, die „seit dem 13. Juni 2014 in den besetzten palästinensischen Gebieten einschließlich Ostjerusalem“ verübt worden sind.

Am 2. Januar 2015 trat der Staat Palästina dem Statut von Rom durch die Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen bei.

Am 16. Januar 2015 eröffnete das Büro der Strafverfolgerin (OTP – Office of the Prosecutor) des Internationalen Strafgerichtshofs auf eigene Initiative eine [Voruntersuchung](#) zur Situation in Palästina.

Am 1. April 2015 trat für den Staat Palästina das Statut von Rom in Kraft.

Am 22. Mai 2018 [leitete](#) der Staat Palästina nach Artikel 13(a) und Artikel 14 des Statuts von Rom [die Situation in Palästina zur Untersuchung](#) an den Internationalen Strafgerichtshof [weiter](#) und ersuchte insbesondere die Strafverfolgerin, „in Einklang mit der zeitweisen Zuständigkeit des Hofes, vergangene, fortlaufende und zukünftige Verbrechen unter der Gerichtsbarkeit des Hofes, die in allen Teilen des Territoriums des Staates Palästina begangen wurden oder werden, zu untersuchen“.

Am 13. Juli 2018 wies die Vorverfahrenskammer I die Kanzlei (Verwaltung) des Internationalen Strafgerichtshofs an, ein öffentliches Informations-, Aufklärungs- und Unterstützungssystem zugunsten der Gemeinden einzurichten, die von der Situation in Palästina betroffen sind.

Am 5. Dezember 2019 [veröffentlichte](#) das Büro der Strafverfolgerin (OTP) seinen jährlichen Bericht bezüglich der *Aktivitäten im Rahmen Vorläufiger Untersuchungen (2019)*.

Am 20. Dezember 2019 [schloss](#) das Büro der Strafverfolgerin seine vorläufige Untersuchung der Situation in Palästina mit der Erkenntnis ab, dass eine vernünftige Basis vorhanden sei, um zu einem juristischen Untersuchungsverfahren überzugehen. Das Büro der Strafverfolgerin [ersuchte](#) die Vorverfahrenskammer I um einen Beschluss hinsichtlich der territorialen Zuständigkeit des Hofes in Palästina.

Am 23. Dezember 2019 [reichte](#) das Büro der Strafverfolgerin ergänzende Informationen zu seinem Ersuchen um einen Beschluss über die territoriale Gerichtsbarkeit des Hofes in Palästina [ein](#).